

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>113 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/615.23	Erlensee, den 12.04.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	<b>Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung"</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	Abwägungsvorschlag Bebauungsplan "1. Änderung und Erw. Markwaldsiedlung" Begründung zum Bebauungsplan Baugrundgutachten Bestandsplan - Landschaftsplan zum Bebauungsplan Textteil Landschaftsplan <b>Die Anlagen wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.09.2023 versandt.</b>
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	07.09.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023	9. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Beschlussfassung zur Abwägung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung zum Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

### **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

#### **Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung“**

bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie den über Ökopunkten erworbenen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmenflächen als

#### **Satzung**

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

### **3. Bekanntmachung**

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den

#### **Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung“**

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Der Magistrat der Stadt Erlensee hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplans gefasst, sodass das 2. Beteiligungsverfahren durchgeführt werden konnte.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023. Mit Schreiben vom 26.01.2023 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 03.03.2023 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

#### **Schreiben der Träger öffentlicher Belange:**

##### **Positive Stellungnahmen**

haben abgegeben:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- EAM Netz GmbH

##### **Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange**

haben abgegeben:

1. Regionalverband FrankfurtRheinMain
2. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
3. Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
4. Landesamt für Denkmalpflege Hessen
5. Amt für Bodenmanagement Büdingen
6. Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen
7. Deutsche Telekom Technik GmbH
8. Main-Kinzig Netzdienste GmbH
9. Regierungspräsidium Darmstadt
10. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen
11. Main-Kinzig-Kreis 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung

##### **Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit**

-Keine